

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon
Fax
E-Mail
Internet

056 619 92 05
056 619 91 80
gemeinderat@wohlen.ch
www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

011

21. Oktober 2013

Bericht und Antrag 12147

Kenntnisnahme Machbarkeitsstudie „Entwicklung Bahnhof Wohlen“ und Kostenbeteiligung Gemeinde Wohlen an Vorinvestitionen für eine zweite Personenunterführung beim Bahnhof Wohlen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Entwicklung Bahnhof Wohlen

1.1 Ausgangslage

Beim Bahnhof Wohlen besteht in vielerlei Hinsicht Handlungsbedarf. So sind infrastrukturelle Mängel, (u.a. beim Bushof und der Endhaltestelle der BDWM Transport AG) vorhanden, werden die Anlagen den heutigen Komfortansprüchen nicht mehr gerecht und es besteht Sanierungsbedarf. Es wurde daher beschlossen, im Rahmen einer Studie die Machbarkeit und Potentiale verschiedener Konzeptionen für eine Neugestaltung und Entwicklung des Bahnhofareals zu prüfen und die Grundlagen und Rahmenbedingungen für weitere Planungen zu schaffen. Zu prüfen waren insbesondere die Lage von Bushof und Endstation der BDWM Transport AG sowie der Umgang mit dem Freiverlad und dem Güterschuppen. Einem entsprechenden Kredit hat der Einwohnerrat am 21. November 2011 deutlich zugestimmt.

1.2 Vorgehen Machbarkeitsstudie Entwicklung Bahnhof Wohlen

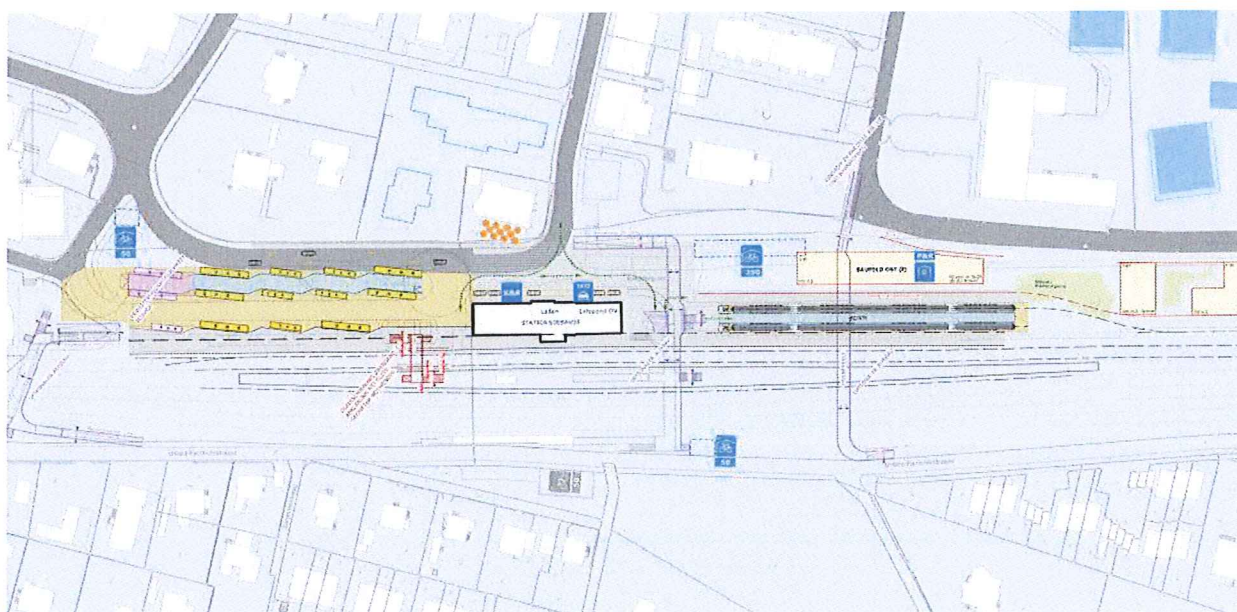
Die Basis für die Machbarkeitsstudie bildete eine Analyse der Ausgangslage. Hierzu gehörten die Bestandsaufnahme der heutigen Erschliessungen für die verschiedenen Verkehrsträger inkl. Parkierungs- und Abstellmöglichkeiten. Als für die zukünftige Entwicklung wichtige Rahmenbedingungen wurden weiter das Infrastrukturprojekt der SBB AG, die Angebotsentwicklung bei Postauto und BDWM Transport AG sowie Möglichkeiten und Restriktionen für Veränderungen bei Freiverlad und Güterschuppen dargelegt. Auch wurde die städtebauliche Einbindung des Bahnhofs aufgezeigt. Von über zehn aufgezeigten Konzeptionen wurden fünf detailliert betrachtet. Dabei wurde unterschieden zwischen den Konzeptionen A, bei welchen der Bushof in westlicher Lage bei den heutigen Haltestellen der Regionalbuslinien zu liegen kommt und den Konzeptionen B, bei denen der Bushof in östlicher Lage im Be-

reich der BDWM Transport AG und des Güterschuppens, resp. der Freiverlade-Anlage vorgesehen ist. Ein wichtiger Teil bei der Beurteilung der Konzeptionen waren neben der Anordnung der verschiedenen Nutzungen, städtebaulichen Aspekten und Umsetzungsrisiken auch die Verkehrsflüsse, insbesondere die Lage von Gleisquerungen für den Fuss- und Veloverkehr, die Länge der Umsteigewege und das Konfliktpotential auf dem Bahnhofplatz auf Grund der Verkehrsströme.

1.3 Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Entwicklung Bahnhof Wohlen

Es zeigte sich auf Grund der Beurteilung, dass die Konzeptionen A mit Standort des Bushofs in westlicher Lage zum Stationsgebäude weiter zu verfolgen sind. Zur Verbesserung der Umsteigesituation Mittelperron SBB-Bushof sind dabei die Planungen einer neuen Personenunterführung West voranzutreiben. Die Konzeptionen B sind nicht weiter zu verfolgen.

Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren die besseren Entwicklungsmöglichkeiten, eine übersichtlichere und kompakte Busanlage, die bessere Entflechtung der Verkehrsströme, optimaler Busbetrieb und geringere Umsetzungsrisiken und Realisierungswiderstände. Eine Entwicklung des Bahnhofareals gemäss Konzeption A3 ist der langfristig anzustrebende Zielzustand. Dafür ist im Weiteren der Entscheid für eine Verlegung oder Aufhebung des Freiverlads herbeizuführen. Der Entscheid für einen Abbruch des Güterschuppens ist in Abwägung des Gewinns für eine optimale Bahnhofanlage gegenüberzustellen. Im Sinne einer kurz- bis mittelfristigen Verbesserung der Situation am Bahnhof ist auch die Variante A1 (vorläufiger Beibehalt von Freiverlad und Güterschuppen; vgl. Schlussbericht Machbarkeitsstudie) in Betracht zu ziehen.



Konzeption A3 – Zielzustand Entwicklung Bahnhof Wohlen

2. Infrastrukturanpassungen auf Grund Angebotsausbau S-Bahn 2016 ff.

2.1 Ausgangslage

Unter dem Titel S-Bahn Aargau 2016 ff. hat der Kanton mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB AG) ein Konzept für die mittelfristige Angebots- und Infrastrukturentwicklung ausgearbeitet. Dabei wird auf verschiedenen Bahnlinien der SBB AG der durchgehende 30-Minuten-Takt angestrebt. Die heutigen Verdichtungszüge Brugg-Lenzburg in der Hauptverkehrszeit werden ab 2017 durch eine neue, ganztägig stündlich verkehrende S-Bahn Brugg-Wohlen-Muri ersetzt. Auf der Heitersberglinie sollen ab 2016 die Direktzüge Freiamt-Zürich häufiger und ab 2018 die S3 Aarau-Zürich in der Hauptverkehrszeit im 30-Minuten-Takt verkehren. Ab 2019 wird die S3 durch die neue S11 abgelöst, die in der gleichen Taktlage, aber mit längeren Zügen und ab Zürich weiter nach Winterthur verkehrt.

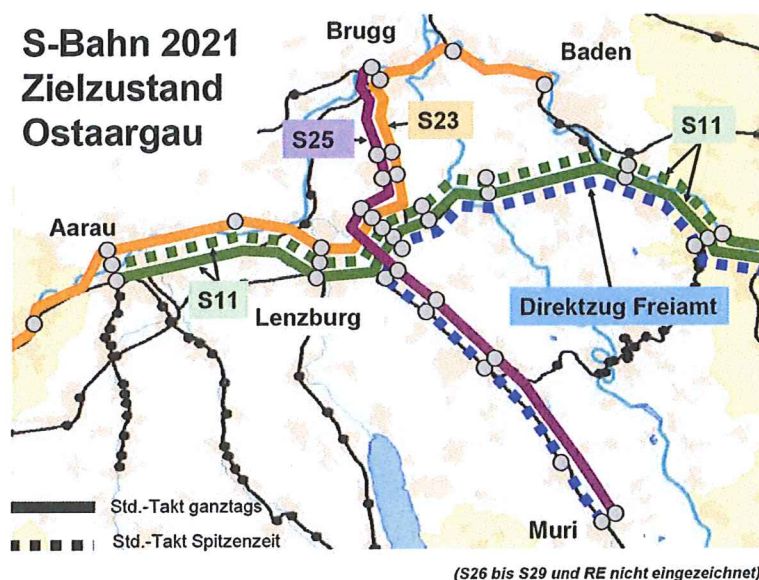
In den nächsten 10 Jahren prägt die Inbetriebnahme von grösseren ausserkantonalen Bahnbauprojekten (Durchmesserlinie Zürich, Vierspur Olten-Aarau (Eppenbergertunnel)) die S-Bahn Aargau. Insgesamt investieren Bund und die SBB AG in den nächsten 10 Jahren über CHF 1 Mrd. in die Erneuerung, den Unterhalt und den Ausbau der Schieneninfrastruktur im Aargau (inkl. Strecke Aarau-Olten mit Eppenbergertunnel). Abgestimmt auf die neuen Infrastrukturen soll das S-Bahn-Angebot bis Dezember 2020 schrittweise verbessert werden.

Korridor Aarau/Freiamt-Heitersberg-Zürich

Das Taktangebot im Fern- und S-Bahnverkehr auf der Heitersberglinie wird in den Spitzenzeiten weiter systematisiert und dem Ost-West-Güterverkehr werden bis zur Inbetriebnahme einer Neubaustrecke Chestenberg in den Spitzenzeiten weniger Trassen zur Verfügung stehen. Damit im Birrfeld den ganzen Tag zwei Züge pro Stunde verkehren können und um die kapazitätskritischen Abkreuzungen der heutigen Zusatzzüge Brugg-Lenzburg in Othmarsingen und Lenzburg zu eliminieren, wird eine neue stündliche S-Bahnlinie S25 Brugg-Muri eingeführt. Die neue Linie bietet schnelle Direktverbindungen aus dem Freiamt zum Fachhochschulstandort Brugg/Windisch.

Veränderungen auf den Linien Zürich-Aarau/Freiamt und Brugg-Freiamt:

- Aufwertung des Direktzugangebots Zürich-Freiamt ab Fahrplan 2016. Die Direktzüge fahren als S42 häufiger, in beide Richtungen und in leicht geänderter Fahrplanlage.
- In Spitzenzeiten 30-Min.-Takt auf der S3 Zürich-Lenzburg-Aarau ab 2018. Anschluss in Othmarsingen auf die Direktzüge ins Freiamt. Die Halte der Direktzüge in Mägenwil und Mellingen Heitersberg entfallen ab 2018, dafür wird die halbstündliche Verbindung ins Limmattal und nach Zürich durch die neuen S3-Züge hergestellt.
- Ersatz der S3 durch die S11 in gleicher Taktlage ab Fahrplan 2019. Neu Einsatz von dreiteiligen Kompositionen mit 300 m Zugslänge und schneller Durchbindung nach Winterthur.
- Ersatz der Verdichtungszüge Brugg-Lenzburg in der Hauptverkehrszeit ab Dezember 2016 durch eine neue, ganztägig stündlich verkehrende S25 Brugg-Wohlen-Muri, ohne Halt in Boswil-Bünzen.



Angebot S-Bahn Aargau 2016 ff., Ostaargau (Zielzustand 2021)

Infrastrukturausbauten Mellingen Heitersberg-Aarau und Freiamt

Die SBB AG und der Kanton Aargau haben gemeinsam die Projektierungsarbeiten für die Infrastrukturausbauten ausgelöst. Einerseits müssen Gleis- und Perronanlagen für den Einsatz längerer Züge angepasst werden. Andererseits sollen gleichzeitig auch die Publikumsanlagen modernisiert und an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst werden. So weit wie möglich sollen Synergien mit den ohnehin anstehenden Erneuerungen genutzt werden, denn es stehen auch umfangreiche Substanzerhaltungsmassnahmen an den Schienen und den Weichen an. Insgesamt werden entlang dem Korridor Aarau/Freiamt-Heitersberg-Zürich Investitionen in Höhe von rund CHF 96 Mio. getätigt.

Der Angebotsausbau erfordert zahlreiche Investitionen in die Infrastruktur. Insgesamt sind Investitionen in der Höhe von rund CHF 160 Mio. vorgesehen. Die Umsetzung der Massnahmen bedingt, dass sich der Kanton und die Standortgemeinden an den Investitionen der SBB AG beteiligen. Der Kanton wird bis Ende 2013 dem Grossen Rat eine Kreditvorlage unterbreiten.

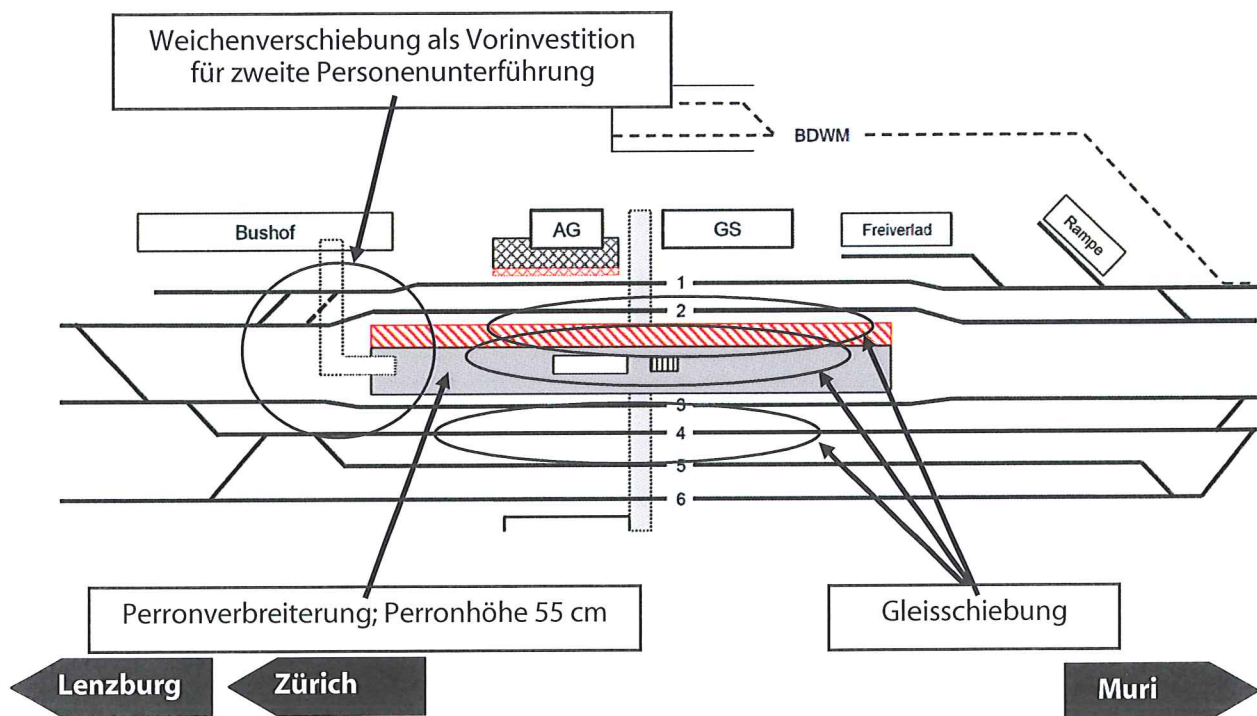
2.2 Ziele der Infrastrukturanpassungen

Die Vorteile der unter Ausgangslage beschriebenen Angebotsausbauten für Wohlen sind:

- Häufigere Direktzüge Freiamt-Othmarsingen-Zürich ab 2016 als S42
- Dank neuer S25 ganztägig stündliche Direktverbindung nach Brugg
- Mehr Sitzplätze in längeren Zügen
- Komfortabler niveaugleicher Eintritt in die S-Bahn-Züge für Personen mit eingeschränkter Mobilität, mit Kinderwagen oder Gepäck
- Neue Wartehalle und ergänzte Perronbeleuchtung auf den Mittelperrons
- Mehr Sicherheit auf dem Perron durch Verbreiterung und taktile Sicherheitslinien.

2.3 Vorgehen

Im Bahnhof Wohlen wird im Rahmen der Infrastrukturanpassungen der Mittelperron modernisiert und erhöht, so dass ein niveaugleiches Eintreten in die S-Bahn-Züge entsprechend den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes gewährleistet ist. Als Vorinvestition für eine geplante zweite Personenunterführung auf Höhe des Busbahnhofs wird die Lage von Gleisen und Weichen angepasst.



Schematischer Situationsplan Bahnhof Wohlen mit den Hauptelementen
(Darstellung nur bezogen auf die Infrastrukturanpassungen, ohne Ergebnisse der Machbarkeitsstudie)

2.3.1 Erneuerung der Perronanlage

Der Mittelperron zwischen den Gleisen 2 und 3 weist eine ausreichende Länge auf und muss nicht verlängert werden. Der behindertengerechte Zugang für Personen mit eingeschränkter Mobilität, Kinderwagen oder Gepäck ist mit den bestehenden Rampen gewährleistet. Hingegen ist der stufenfreie Einstieg in die niederflurigen Wagen nicht möglich und die vorschriftsmässigen Sicherheitsabstände auf dem Mittelperron werden deutlich unterschritten.

Damit der Mittelperron auf 55 cm über Schienenoberkante angehoben und die Sicherheitsabstände mit einem breiteren Perron erreicht werden, müssen die Gleise 1, 2 und 3 verschoben werden. Um das Gleis 1 zu schieben, müssen die Kante und das Dach des Perrons beim Aufnahmegebäude angepasst werden. Gleichzeitig mit der Erhöhung wird das Mittelperron mit einer neuen Wartehalle ausgestattet und die Perronbeleuchtung entsprechend ergänzt. Taktile Sicherheitslinien gewährleisten, dass Sehbehinderte einfach innerhalb des sicheren Perronbereichs geleitet werden.



Visualisierung Ausbau Publikumsanlagen Bahnhof Wohlen (Quelle: SBB AG)

2.3.2 Aufwertung Zugang zur Bahn

Handlungsbedarf besteht, weil die bestehende Unterführung im Bereich des Aufgangs zum Bahnhofplatz in den Hauptverkehrszeiten sehr eng ist. Auf Grund der Machbarkeitsstudie „Entwicklung Bahnhof Wohlen“ hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, am Standort des heutigen, einen neuen Busbahnhof zu bauen und diesen mit einer zusätzlichen Personenunterführung mit dem Mittelperron zwischen den Gleisen 2 und 3 zu verbinden. Im Rahmen des vorliegenden Ausbauprojekts Bahninfrastruktur werden die dafür notwendigen Gleis- und Weichenverschiebungen als Vorinvestition für den Bau der zweiten Personenunterführung vorgenommen.

Die Umsetzung der zweiten Unterführung kann zeitgleich unter Nutzung der möglichen Bausynergien, aber im Rahmen eines separaten Projekts erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass ein ausführungsfähiges und finanziertes Projekt vorliegt. Die Umsetzung der zweiten Personenunterführung ist ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Vorlage.

3. Termine und Rahmenbedingungen

Die weitergehende Planung soll aufbauend auf der vorliegenden Machbarkeitsstudie „Entwicklung Bahnhof Wohlen“ erarbeitet werden. Das geeignete Folgeverfahren ist noch zu definieren. Damit die im Rahmen der Machbarkeitsstudie „Entwicklung Bahnhof Wohlen“ als notwendig angesehene zweite Personenunterführung zeitgleich mit dem Ausbauprojekt Bahninfrastruktur realisiert werden kann, müssen parallel zum Folgeverfahren einerseits die entsprechend Vorinvestitionen an den Gleisanlagen vorgenommen werden wie aber auch weitergehende technische Machbarkeitsklärungen erfolgen. Die Federführung hierzu liegt bei der Gemeinde Wohlen.

Für die Infrastrukturanpassungen wird zurzeit seitens der SBB AG das Bau- und Auflageprojekt vorbereitet. Für das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren rechnen die SBB AG mit einer Dauer von gut einem Jahr. Parallel zum Plangenehmigungsverfahren bereitet der Kanton für die S-Bahn Aargau 2016 ff. eine Kreditvorlage an den Grossen Rat vor. Ziel ist ein Entscheid des Grossen Rates im vierten Quartal 2013.

Vorbehaltlich der Beschlüsse des Grossen Rats und des Einwohnerrats Wohlen soll nach Vorliegen der Plangenehmigung 2017 (abgestimmt auf die übrigen Baustellen auf der Nord-Süd-Achse) mit den Bauarbeiten gestartet werden. Die Angebotsverdichtung bei den Direktzügen (neu als S42) Freiamt-Zürich sind auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2015 vorgesehen, die Einführung der neuen S25 Brugg-Muri auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2016, der 30-Min.-Takt in den Spitzenzeiten auf der S3 Aarau-Lenzburg-Zürich auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 und die neue S11 Aarau - Lenzburg-Zürich mit längeren Zügen und Durchbindung nach Winterthur auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018.

SBB AG und Kanton Aargau sowie die weiteren beteiligten Partner BDWM Transport AG und PostAuto Schweiz AG, Region Nordschweiz, Filiale Aarau, haben im Rahmen der Machbarkeitsstudie „Entwicklung Bahnhof Wohlen“ auf die Dringlichkeit einer Verbesserung beim Zugang zur Bahn hingewiesen. Der Beitrag der SBB AG und des Kantons an eine Vorinvestition für eine zweite Personenunterführung erfolgt daher mit der Absicht, dass die neue Personenunterführung zeitnah tatsächlich realisiert wird (zur Finanzierung siehe Kapitel 4.2).

4. Kosten / Finanzierung

4.1 Kosten Entwicklung Bahnhof Wohlen

Die Planung und Realisierung der Aufwertung des Bahnhofs Wohlen inklusive der Aufwertung der bestehenden Unterführung wie auch der neuen Personenunterführung zwischen Mittelperron und Busbahnhof ist Gegenstand der Umsetzungsmassnahme „A.4.02.ÖV: Wohlen, Aufwertung Umsteigeknoten Bus-Bahn“, die im Rahmen des Agglomerationsprogrammes 2. Generation mit einer Kostenschät-

zung von CHF 12 Mio. beim Bund zur Mitfinanzierung eingereicht worden ist. Eine voraussichtliche Kostenbeteiligung von 35 % ist zu erwarten.

Die entsprechenden Rahmenbedingungen am Bahnhof sind mit der Machbarkeitsstudie erarbeitet worden. Für die Konkretisierung der Entwicklung des Bahnhofs Wohlen im Rahmen eines Folgeverfahrens sind zusätzliche Mittel notwendig. Diese werden dem Einwohnerrat separat zu einem späteren Zeitpunkt beantragt. An den Kosten werden sich voraussichtlich der Kanton, die BDWM Transport AG und SBB Immobilien beteiligen.

4.2 Investitionskosten Publikumsanlagen

Für die Investitionen in die Publikumsanlagen erwartet die SBB AG eine Beteiligung des Kantons und der Standortgemeinde. Gemäss Praxis des Kantons tragen Kanton und Gemeinde den erwarteten Kostenanteil gemeinsam. Für die Kostenbeteiligung des Kantons gilt das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG). Gemäss Art. 2 Abs. 2 ÖVG kann der Kanton an Investitionen für Bahninfrastrukturen von regionaler Bedeutung einmalige Beiträge leisten. Gemäss der Praxis im Kanton Aargau sind die Beiträge an die Mitwirkung der Gemeinden geknüpft. Weiter kann der Kanton gestützt auf Art. 2 Abs. 3 ÖVG Beiträge an die kombinierte Mobilität (z.B. Bike+Ride) leisten.

Ausgenommen von einer Kostenbeteiligung sind Substanzerhaltungsmassnahmen. Diese sind Sache der SBB AG. An der Verbesserung der Publikumsanlagen haben sowohl der Kanton wie auch die Standortgemeinden ein grosses Interesse und müssen sich nach Massgabe ihres Interesses beteiligen.

Für die Aufwertung des Zugangs zur Bahn und die Anpassung der Perronanlage am Bahnhof Wohlen hat die SBB AG ein Vorprojekt mit Kostenschätzung ($\pm 20\%$, Preisbasis Dezember 2012) ausgearbeitet. Insgesamt betragen die Investitionskosten CHF 10,1 Mio. Davon betrifft der überwiegende Anteil den Substanzerhalt sowie die Verbreiterung und Erhöhung des Mittelperrons.

Elemente	Kosten	Anteil SBB		Anteil Kanton		Anteil Gemeinde	
(Kostenschätzung Vorprojekt ± 20 %)	1'000 CHF	%	1'000 CHF	%	1'000 CHF	%	1'000 CHF
Substanzerhalt	4'617	100%	4'617	0%	-	0%	-
Gleisschiebungen im Perronbereich	1'325	100%	1'325	0%	-	0%	-
Verbreiterung und Erhöhung Mittelperron	2'088	100%	2'088	0%	-	0%	-
Anpassung Perronausrüstung	1'317	100%	1'317	0%	-	0%	-
Vorinvestition 2. Personenunterführung *)	779	50%	390	25%	195	25%	195
Total Infrastruktur	10'126	96%	9'737	2%	195	2%	195

*) Grobschätzung: Vorinvestition einer 2. Personenunterführung hat nicht die Vorprojektgenauigkeit von $\pm 20\%$

Investitionskosten und Kostenteiler SBB, Kanton und Gemeinde

Erläuterung zu den Investitionskosten und zur Kostenteilung:

- Die Kosten für den Substanzerhalt und die Anpassung der bestehenden Perronanlagen an die aktuellen Vorschriften von CHF 9,3 Mio. (rund 92 %) werden vollständig von der SBB AG, ohne Beteiligung von Kanton und Gemeinden finanziert.
- Die Publikumsanlagen des regionalen Personenverkehrs werden durch den späteren Bau einer zweiten Personenunterführung deutlich aufgewertet. Diese Komfortsteigerung erfolgt im Sinne des Kantons und der Gemeinde Wohlen. Die Realisierbarkeit wurde im Rahmen der ausgearbeiteten Machbarkeitsstudie Bahnhof Wohlen belegt.
- Gemäss Praxis im Kanton Aargau werden die Kosten nach Abzug des Kostenanteils der SBB AG zu je 50 % von Kanton und Standortgemeinde getragen. Diese Kostenteilung entspricht der langjährigen Praxis bei vergleichbaren Projekten (z. B. Bahnhofausbauten für Regio-S-Bahn Basel im

Fricktal; Stationsausbauten Bad Zurzach, Koblenz und Döttingen) und kommt gleichermassen bei den Vorinvestitionen zur Anwendung.

- Die Kosten für die Vorinvestition einer 2. Personenunterführung entsprechen einer groben Abschätzung und haben nicht die Vorprojektgenauigkeit von +/- 20 %.

Der Anteil der Gemeinde Wohlen für die Aufwertungen beim Bahnhof beträgt somit gemäss ausgethandeltem Kostenteiler CHF 195'000.00. Die Planung und Realisierung der neuen Personenunterführung zwischen Mittelperron und Busbahnhof ist nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts der SBB AG, sondern wie auch die Aufwertung der bestehenden Unterführung Richtung BDWM-Haltestelle des Projektes zur Aufwertung des Bahnhofs (vgl. 4.1).

4.3 Folgekosten

Für die Gemeinde Wohlen entstehen Folgekosten bei der Gemeindebeteiligung für das Angebot des öffentlichen Verkehrs, aber nicht für den Betrieb und Unterhalt der im Rahmen der Infrastrukturanpassungen der von der SBB AG erneuerten Publikumsanlagen.

Folgekosten Angebotsausbau

Gemäss Dekret über die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Kosten des öffentlichen Verkehrs (ÖVD) beteiligen sich die Gemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahl und den Abfahrten des öffentlichen Verkehrs. Der Gemeindeanteil Wohlen für das Jahr 2012 beträgt CHF 1'920'620.00. Gemäss Mehrjahresprogramm öV 2013 erhöhen sich die gesamten Abgeltungen des Kantons und der Gemeinden um rund 3 % pro Jahr. Dies vor allem auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen und der zusätzlichen Angebote. Mit dem Ausbau der S-Bahn Aargau 2016 ff. erhöht sich die Anzahl Zugabfahrten in Wohlen, was den Gemeindebetrag um einmalig bis zu 8,7 % erhöht.

Folgekosten Bahnhofinfrastruktur

Bei Bahnhofausbauten schliesst die SBB AG mit der Standortgemeinde einen Bahnhofsvertrag ab. Darin werden die Schnittstellen und die Zuständigkeiten für den Unterhalt und Betrieb sowie die baulichen Erneuerungen geregelt. Zwischen der SBB AG und Gemeinde besteht bereits heute ein entsprechender Vertrag. Die Anpassungen und Erneuerung der Perronanlagen sowie die Vorinvestition für eine zweite Personenunterführung führen zu keinen zusätzlichen Belastungen für die Gemeinde.

5. Schlussbetrachtung

Der Gemeinderat spricht sich klar für die Weiterverfolgung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Entwicklung Bahnhof Wohlen“ und die daraus resultierenden weiteren Schritte aus. Der entsprechende Kredit wird dem Einwohnerrat in einer separaten Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung unterbreitet.

Der Gemeinderat befürwortet die Ausbauten der Publikumsanlagen in Wohlen und die schrittweise Verdichtung des Fahrplanangebots und hat sich deshalb gegenüber der SBB AG und des Kanton bereit erklärt, den vorliegenden Kostenanteil von CHF 195'000.00 für die Vorinvestitionen an den Gleisanlagen für eine 2. Personenunterführung West dem Einwohnerrat zu unterbreiten.

6. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

- 1. Kenntnisnahme des Berichts „Machbarkeitsstudie Entwicklung Bahnhof Wohlen“ vom 12. August 2013.**
- 2. Bewilligung eines indexierten Verpflichtungskredits von CHF 195'000.00 (Preisbasis Januar 2013, $\pm 20\%$) als Gemeindebeitrag für die Vorinvestition an eine zweite Personenunterführung beim Bahnhof Wohlen.**

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Machbarkeitsstudie Entwicklung Bahnhof Wohlen vom 12. August 2013

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Hans Ruedi Rihs, Leiter Sektion öffentlicher Verkehr, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Heinrich Speck, Entfelderstr. 22, 5001 Aarau
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Andrea Mader, Ortsbild, Siedlung und Städtebau, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Oliver Morel, Projektleiter Sektion öffentlicher Verkehr, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- SBB Infrastruktur AG, Andreas Wingeier, Netzentwicklung Reg. Mitte, Tannwaldstr. 2, 4600 Olten
- SBB Immobilien AG, Pius Amrein, Teamleiter Bewirtschaftung Region Mitte, Frobürgstr. 10, 4601 Olten
- SBB Immobilien AG Region Mitte, Michael Schmid, Leiter Fläche Region Mitte, Frobürgstr. 10, 4601 Olten
- SBB Wohlen, Rudolf Thut, Bahnhofplatz 1, 5610 Wohlen
- PostAuto Schweiz AG, Region Nordschweiz, Patrick Zingg, Leiter Filiale Aarau, Bahnhofstr. 61, 5001 Aarau
- BDWM Transport AG, Severin Rangosch, Zürcherstrasse 10, 5620 Bremgarten
- BDWM Transport AG, Walter Oettli, Leiter Infrastruktur, Zürcherstrasse 10, 5620 Bremgarten
- Metron Verkehrsplanung AG, Marco Starkermann, Stahlrain 2, Postfach 480, 5201 Brugg
- Vreni Meuwly, Präsidentin Repla Mutschellen-Kelleramt
- Josef Nogara, Präsident Repla Oberes Freiamt
- Walter Dubler, Präsident Repla Unteres Bünztal
- Finanzverwaltung
- Abteilung Planung, Bau und Umwelt